

wöhnens, der Förderung und des Zwanges, gleichfalls aber auch solche Mittel und Verfahren des Einwirkens, wie z. B. des Vertrauenserwerbs. Jede der genannten Methoden und Verfahren hat seine eigene psychologische Charakteristik, d. h. sie sind ausgerichtet auf einen bestimmten psychologischen Effekt, der sich an die verschiedensten Seiten der Psyche der Verurteilten wendet und vom Erzieher besondere pädagogische Methoden verlangt.

Jede Methode vereinigt eine ganze Gruppe von Mitteln und Verfahren des Einwirkens auf die Verurteilten. So kann die Überzeugung z. B. durch eine Erklärung, eine Beweisführung, durch eine Tat, durch das Vorbild der Erzieher, durch das Vorbild anderer Verurteilter, durch die Widerlegung falscher Auffassungen u. ä. wirksam werden.

Einzelne Methoden und Verfahren können als Bestandteil in die unterschiedlichsten Methoden der Besserung und Umerziehung eingehen, oder aber sie haben eine vollkommen selbständige Bedeutung. So ist z. B. die Bestrafung eine Art des Zwanges und gleichzeitig kann sie als Hilfsmittel in der Methode der Überzeugung Anwendung finden (Überzeugung durch die eigene bittere Erfahrung). Das Vorbild und das Vertrauen können sowohl als selbständige Methode des Einwirkens angewandt werden als auch Bestandteil anderer Methoden der Besserung und Umerziehung sein.

Die Methoden der Besserung und Umerziehung dürfen nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Bestrafung oder zu denen der speziellen oder generellen Vorbeugung stehen. Sie müssen unter Berücksichtigung der Forderungen nach einer Isolierung der Verurteilten, aber gleichfalls unter Berücksichtigung der Prinzipien ihrer Besserung und Umerziehung angewandt werden. Die Methoden der Besserung und Umerziehung sind durch die Normen des Strafvollzugsrechts streng geordnet. So werden z. B. durch diese Normen die Maßnahmen der Förderung und der Bestrafung der Verurteilten festgelegt sowie der Tagesablauf geregelt, der die Grundlage der Methode des Angewöhnens ist.

Jede Methode ist auf eine bestimmte Seite der Psyche des Menschen gerichtet und ist dadurch, daß sie die Besserung und Umerziehung der Verurteilten insgesamt fördert, auf die Entwicklung und Herausbildung positiver Eigenschaften ausgerichtet. Beispielsweise ist die Methode der Überzeugung dadurch, daß sie die Besserung und Umerziehung aller Eigenschaften der Persönlichkeit der Verurteilten fördert, in erster Linie auf die Umstimmung der Verurteilten, auf die Veränderung ihres Bewußtseins und der Motive ihres Verhaltens, auf die Herausbildung des sozialistischen Weltbildes gerichtet. Die Methode des Angewöhnens fördert in erster Linie die Anerziehung nützlicher und die Beseitigung schädlicher Angewohnheiten sowie die Herausbildung von Willenseigenschaften.